

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/0920-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.09.2021	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Grundlagen/Prüfkriterien für die Übernahme einer Anschubfinanzierung für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im Zuge des KTE-Ausbaus

Begründung / Sachdarstellung

Mit Sitzung vom 28.04.2021 hat der Jugendhilfeausschuss über die Anschubfinanzierung für die Lebenshilfe Oberhausen gGmbH im Zuge des KTE-Ausbaus beraten (vgl. Drucksachen-Nr. B/17/0566-01). Mit Sitzung vom 03.05.2021 wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Beschluss gefasst, dass eine Anschubfinanzierung gewährt wird. Die Lebenshilfe gGmbH ist nicht der erste Träger von KTE, der eine solche Anschubfinanzierung erhält. Bereits im September 2019 hatten zwei evangelische Kirchengemeinden per Beschlusslage ebenfalls eine Anschubfinanzierung für zusätzlich geschaffene Plätze im Zuge des KTE-Ausbaus erhalten (vgl. Drucksache-Nr. B/16/4948-01).

Im Rahmen der Diskussion des JHA im April 2021 wurde der Wunsch geäußert, die Kriterien zu veröffentlichen, nach denen geprüft wird, ob eine Anschubfinanzierung gewährt werden kann. Diesem Wunsch ist die Fachverwaltung nachgekommen und hat die Grundlagen bzw. Prüfkriterien niedergeschrieben, nach denen eine erste Bewertung der Antragssteller erfolgt. Diese Kriterien wurden in der Sitzung vom 24. Juni 2021 mit der Facharbeitsgruppe Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege gemäß § 78 SGB VIII rückgekoppelt, bevor sie nun in dieser Form dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt werden.

Die Prüfung der beschriebenen Kriterien erfolgt durch die Jugendhilfeplanung. Die Entscheidung ob eine Anschubfinanzierung durch die Stadt Oberhausen gewährt wird, obliegt nach einer Beratung im Verwaltungsvorstand sowie den entsprechenden fachpolitischen Gremien schlussendlich dem Rat der Stadt.

Anlagen

Anlage 1: Kriterien für die Übernahme einer Anschubfinanzierung

Stellv. Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Nebel	Schmidt		
Datum 19.07.2021	Datum 21.07.2021	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0920-01	Termin 01.09.2021	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Grundlagen/Prüfkriterien für die Übernahme einer Anschubfinanzierung
für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze

Ziel ist es, dass jeder Träger, der im Zuge des notwendigen KTE-Ausbaus zusätzliche Betreuungsplätze schafft, schnellstmöglich mit der gesetzlichen Finanzierung zurechtkommt. Bis dahin besteht die Möglichkeit, bei der Stadt Oberhausen eine Anschubfinanzierung zu beantragen. Die Anschubfinanzierung erfolgt in Form einer Übernahme von 110 % des Trägeranteils für die zusätzlichen Plätze bis alle Plätze belegt wurden, längstens jedoch über die Dauer von 12 Monaten.

Voraussetzungen

- Die zusätzlichen Plätze werden auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung geschaffen
- Der Antrag auf Anschubfinanzierung erfolgt in schriftlicher Form
- Der Antragssteller ist einem Dachverband der Wohlfahrtspflege angeschlossen
- Der Antragssteller ist seit mind. 5 Jahren kontinuierlich in der KTE-Landschaft der Stadt Oberhausen vertreten
- Vorhaltung des Angebotes mind. 5 Jahre, während dieser Zeit kein Abbau des Platzangebotes des Trägers
- Einreichung einer verbindlichen Zeit-Ziel-Planung des betroffenen Bauprojektes

Bauliche Kriterien

- Orientierung an den Grundlagen des KiBiz und den Raumempfehlungen des LVR (Beispiel: Keine zusätzliche Fläche/ qm schaffen, die über die Betriebskosten finanziell nicht abgedeckt sind)
- Baulich keine Alleinstellungsmerkmale. Einrichtung/ Gebäude muss auf andere Träger übertragbar sein

Finanzen:

- Bei Bedarf Einreichung von Unterlagen, die Aufschluss über die finanzielle Situation des Trägers geben
- Nachweis über die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten
- Für die Dauer der Anschubfinanzierung erhält der Träger keine weiteren zusätzlichen Mittel für die betroffenen Plätze

Die endgültige Entscheidung, ob ein Träger eine Anschubfinanzierung erhält obliegt dem Rat der Stadt. Dem vorgeschaltet ist die Beratung im Verwaltungsvorstand und den entsprechenden fachpolitischen Gremien.